

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag genehmigt die Erhöhung des Kredits zur Gewährung von Darlehen zum Bau und zur weiteren Ausrüstung von Kleinbahnen um 40 Millionen Mark von 55 auf 95 Millionen Mark“.

Düsseldorf, den 8. Juli 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

Anlage 49.

(Drucksachen-Nr. 48.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Erhöhung der jährlichen Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen.

Zu den Aufgaben, zu deren Erfüllung die Provinzen auf Grund der Dotationsgesetzgebung verpflichtet sind, gehört auch die „Unterstützung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (Ackerbau-, Obstbau-, Wiesenbau- usw. Schulen)“ — § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 —. Zur Durchführung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist im Jahre 1901 zwischen dem Rheinischen Provinzialverband und der Landwirtschaftskammer ein Vertrag geschlossen, welcher in seiner heutigen Fassung die Provinz verpflichtet:

1. für jede landwirtschaftliche Schule einen Zuschuß von 5000 Mark jährlich zu gewähren (§ 8 des Vertrages);
2. die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen sowie der Wanderlehrer einschl. der Weinbaulehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten zu übernehmen (§ 9 des Vertrages).

Der Vertrag läuft bis zum 1. April 1931.

Die Landwirtschaftskammer ist nun an die Provinz mit der dringenden Bitte herangetreten, die Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen für das Rechnungsjahr 1922 auf jährlich 41 200 Mark für jede Schule zu erhöhen (einschl. der Verpflichtungen bezüglich der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung aus § 9 des Vertrages). Diese Erhöhung solle vorerst nur für das Jahr 1922 gelten. Inzwischen solle eine Neufassung des Vertrages vorbereitet werden.

Der Antrag der Landwirtschaftskammer wird vornehmlich damit begründet, daß die Gehälter für die Direktoren und Landwirtschaftslehrer fortwährend gestiegen und auch die sonstigen Ausgaben für die Schulen bei der fortschreitenden Steigerung aller Kosten des landwirtschaftlichen Schulwesens in nicht voranzusehendem Umfange in die Höhe gegangen seien.

Die Gesamtausgaben für das landwirtschaftliche Schulwesen und Wanderlehrertum in der Rheinprovinz stellen sich nach dem heutigen Stande auf etwa 10,69 Millionen Mark, d. h. für jede der 52 Schulen durchschnittlich etwa 206 000 Mark.

Demgegenüber wurden im Jahre 1913 für 45 landwirtschaftliche Schulen insgesamt nur 339 000 Mark, also pro Schule 7500 Mark ausgegeben (in diesen Zahlen sind die Aufwendungen der Kreise für die Gestellung der Schulräume, Direktorenwohnung, Reinigung, Heizung und Beleuchtung usw. allerdings nicht mit einbegriffen, wohl aber die Aufwendungen der Provinz für die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung). Stellt man die Gesamtausgabe von 1913 in Höhe

von rd.  $\frac{339\,000}{45}$  Mark = rd. 7500 Mark pro Schule (ohne Aufwendungen der Kreise für Schulräume usw.) in Vergleich mit der entsprechenden Zahl von heute 10,69 Millionen — 1,82 Millionen (heutige Aufwendungen der Kreise für Schulräume usw.) =  $\frac{8,87}{52}$  Millionen, d. h. rd. 171 000 Mark pro Schule, so liegt eine Steigerung der Ausgaben seit 1913 um etwa das 23fache vor.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für das landwirtschaftliche Schulwesen im Rechnungsjahr 1922 von etwa 10,69 Millionen Mark berechnen sich im einzelnen unter Berücksichtigung der bevorstehenden Erhöhung der Beamtenbezüge rückwirkend vom 1. Juni wie folgt:

Gehälter einschl. Zuschläge . . . . .	6 238 065 Mark,
Reisekosten . . . . .	286 000 "
Hilfslehrer . . . . .	350 000 "
Unterrichtsmittel . . . . .	78 000 "
Geschäftsführung an den Schulen . . . . .	93 600 "
Obstbaukurse . . . . .	10 400 "
Insgesamt . . . . .	31 200 "
Reisekosten zur Direktorenkonferenz, besondere Reisen und Umzugskosten	80 000 "
Unfall- und Haftpflichtversicherung . . . . .	8 000 "
Druck- und Insertionskosten . . . . .	10 000 "
Portokosten . . . . .	10 000 "
Zuschüsse zur Verzinsung und Tilgung der Schulgebäude . . . . .	4 300 "
Stipendien für Schüler . . . . .	4 875 "
Leitung und Aufsicht des Schulwesens . . . . .	398 850 "
Unvorhergesehenes . . . . .	71 710 "
	<u>insgesamt 7 675 000 Mark,</u>
Gehälter der 14 zweiten Landwirtschaftslehrer für den Winter . . . . .	490 000 "
	<u>insgesamt 8 165 000 Mark,</u>
dazu die Ausgaben der Provinz für die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung . . . . .	700 000 "
und die Aufwendungen der Kreise für Stellung und Unterhaltung des Schullokals, der Direktorenwohnung, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	1 820 000 "*)
	<u>insgesamt 10 685 000 Mark.</u>

Bei Beantragung des Provinzialzuschusses von 41 200 Mark je Schule geht die Landwirtschaftskammer von einer Verteilung der Gesamtkosten von  $\frac{3}{5}$  auf Landwirtschaftskammer und Kreise,  $\frac{1}{5}$  auf den Staat und  $\frac{1}{5}$  auf die Provinz aus.

\*) Diese Summe von 1 820 000 Mark beruht auf Schätzung unter Zugrundelegung von Durchschnittskosten von 35 000 Mark je Schule gegenüber etwa 20 000 Mark je Schule im Jahre 1921.

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, daß wenn ihrem Antrag nicht entsprochen wird, der Abbau der landwirtschaftlichen Schulen (Winterschulen) in ernste Erwägung gezogen werden müsse. Ein Abbau sei aber doppelt bedauerlich zu einer Zeit, in welcher die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaues der landwirtschaftlichen Schulen von allen Seiten, nicht zum wenigsten auch seitens der Konsumenten anerkannt und gefordert würde. Gerade in der Rheinprovinz, in welcher der Kleinbetrieb vorherrsche und Großbetriebe kaum vorhanden seien, sei die dauernde Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung nur durch die landwirtschaftlichen Schulen möglich, deren Fachlehrern auch die Wirtschaftsberatung der ländlichen Bevölkerung obliege. Zudem hätten die landwirtschaftlichen Schulen der Rheinprovinz von jeher auch die Kleintierzucht und den Obst- und Gartenbau besonders gepflegt, sodaß ihre Wirksamkeit auch einer sehr großen Zahl der städtischen und ländlichen Arbeiterschaft zugute komme. Die Aufrechterhaltung und Förderung des landwirtschaftlichen Schulwesens liege deshalb in dem Interesse der gesamten Bevölkerung.

Der Provinzialausschuß steht auf dem Standpunkt, daß das Verlangen der Landwirtschaftskammer auf zeitgemäße Erhöhung des Provinzialzuschusses zu den Kosten der landwirtschaftlichen Schulen unter den obwaltenden Verhältnissen an sich nicht unberechtigt ist. Vor dem Kriege betrug der Barzuschuß des Provinzialverbandes zu jeder Schule jährlich 2500 Mark, seine Aufwendung auf Grund der Verpflichtungen zur Uebernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Winterschuldirektoren pp. pro Schule etwa 250 Mark. Insgesamt betragen also die Ausgaben des Provinzialverbandes vor dem Kriege pro Schule etwa 2750 Mark. Heute betragen sie pro Schule etwa 18 000 Mark (5000 Mark Barzuschuß + rd. 13 000 Mark aus der Ruhegehalts pp.-versorgung). Der Provinzialverband leistet also gegenwärtig nur knapp das siebenfache von seiner Friedensleistung, während die Ausgaben (siehe oben) um das 23-fache gestiegen sind. Das Beteiligungsverhältnis an der Kostenaufbringung hat sich mithin stark zu Ungunsten der Landwirtschaftskammer verschoben, zumal auch der Staat seine Zuschüsse nicht in dem Maße erhöht hat, wie sich die Ausgaben gesteigert haben. Die Vorlage will hier den notwendigen Ausgleich bringen, da der starken Geldentwertung auch bei Bemessung der Provinzialzuschüsse zu den landwirtschaftlichen Schulen Rechnung getragen werden muß.

Die steigende Belastung der Landwirtschaftskammer durch das landwirtschaftliche Unterrichtswesen wird auch durch die Erhöhung der Beiträge zur Landwirtschaftskammer gekennzeichnet, die zu einem erheblichen Prozentsatz auf die gesteigerten Kosten der landwirtschaftlichen Schulen zurückzuführen ist. Während der Beitrag zur Landwirtschaftskammer noch 1914  $\frac{3}{4}\%$  des Grundsteuerreinertrages betrug, ist er 1919 auf 2%, 1920 auf 4%, 1921 auf 13% und 1922 auf 65% emporgeschneilt. Die Landwirtschaftskammer erklärt, mit der Erhöhung ihrer Beiträge nunmehr an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein.

Eine Erhöhung des Provinzialzuschusses ist auch deshalb erforderlich, weil der Landwirtschaftsminister die Bewilligung erhöhter Staatszuschüsse (heute beträgt der Staatszuschuß pro Schule 8000 Mark) von der Bedingung abhängig macht, daß auch die übrigen Unterhaltungspflichtigen (Provinz und Kreise) eine entsprechende Erhöhung ihrer Zuschüsse eintreten lassen.

Was dagegen die Höhe der jetzt von der Landwirtschaftskammer beantragten Provinzialzuschüsse betrifft, so glaubt der Provinzialausschuß die Annahme des Antrags der Kammer, den Zuschuß pro Schule zunächst für das Rechnungsjahr 1922 auf 41 200 Mark zu erhöhen, nicht vorschlagen zu können, auch nicht bei Anrechnung der Ausgaben aus der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung auf diesen Betrag. Derartige Mehrbelastungen sind bei der Finanzlage für den Provinzialverband nicht tragbar. Der Provinzialausschuß kann nur eine Erhöhung des Bar-